

- Die Brandschutztechnischen Einrichtungen dürfen nicht verstellt werden.
- Als Notausgang gekennzeichnete Türen müssen frei zugänglich bleiben.
- Maximale Bauhöhe: 2,50 m.
- Nutzung des Außenbereiches nur nach Absprache mit der Technischen Leitung.
- Es dürfen keine Kabelrampen vor den Notausgängen liegen.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik und feuergefährliche Handlungen sind verboten.
- Der Betrieb von Gasflaschen ist untersagt.
- Innerhalb von Notwendigen Treppenhäusern und Fluren dürfen keine Ausstattungen eingebracht werden.
- Die Anforderungen der MVStÄHV bezüglich Ausstattungen und Requisiten sind zu erfüllen.
- Die maximale Besucherzahl bei gleichzeitigem Aufenthalt beträgt max. 1400 bei Parallelbetrieb.

! Alle Maße sind am Bau zu überprüfen !

